

WIE SCHLIMM FINDEST DU DAS?! – WERTE, RECHTE, NETIQUETTE IM FOKUS



Der Fokus dieses Bausteins liegt auf dem Sozialverhalten im Internet. Die Kinder werden dazu angeregt, ihre persönlichen Wertvorstellungen und Grenzen zu erläutern und zu reflektieren. Dabei werden auch Aspekte wie „Datenschutz“, „Persönlichkeitsrechte“, „Respektvoller Umgang im Internet“ die sogenannte „Netiquette“ und „Gesetze“ thematisiert.

Gruppengröße: 10 bis 30 Schüler/innen

Dauer: 30 min

Material: Zahlenkarten (0; 5; 10) als Skala, Beispiel-Szenarien



VORBEREITUNG

Drucken Sie sich die Beispiel-Szenarien aus (nächste Seiten). In der Spalte *Erläuterungen* finden Sie die Themen, die besprochen werden sollten. Erfahrungsgemäß können in 20 Minuten ungefähr fünf Szenarien besprochen werden.

Um auf dem Fußboden eine Skala zu symbolisieren, werden Zahlenkarten ausgelegt. Drucken Sie dazu das Ampelsystem (letzte Seite des Bausteins) aus: mit einer grünen „0“, einer gelben „5“ und einer roten „10“.

DURCHFÜHRUNG

Es gibt bei dem Spiel keine richtigen oder falschen Antworten, daher ist es wichtig, die Meinungen aller Kinder zu respektieren. Lassen Sie sich von einzelnen Kindern nach jedem Szenario erklären, warum sie dort stehen und machen Sie auf die Bandbreite der Empfindungen aufmerksam. Am Ende der Methode sollte noch einmal darauf hingewiesen werden: zum einen gibt es Gesetze, die klare Grenzen setzen, zum anderen empfinden Menschen Situationen als unterschiedlich „schlimm“. Was eine/r lustig findet, macht andere traurig. Also immer daran denken, Grenzen anderer nicht zu verletzen.

Hinweis: Oft fällt es den Kindern schwer während der Besprechung zu stehen. Erlauben Sie den Kindern, sich auf den Boden zu setzen.

Wenn die Kinder von Erfahrungen und Erlebnissen berichten, geben Sie den Kindern einen geschützten Raum, davon zu erzählen und ihre Sichtweise zu erläutern.

SPIELREGELN

Lesen Sie ein Szenario laut vor. Die Schüler/-innen positionieren sich nach ihrem eigenen Empfinden. Dabei bedeuten die Zahlen:

0 – ist gar nicht schlimm

5 – es geht so/es kommt darauf an

10 – ist ganz schlimm/furchtbar

Das Szenario wird besprochen, einzelne Kinder erläutern ihre Position.



SZENARIO	ERLÄUTERUNGEN 
NACH EINEM SCHULAUSSFLUG WIRD EIN PORTRÄT-FOTO VON DIR HERUM GESCHICKT, AUF DEM DU KOMISCH GUCKST.	Ohne Erlaubnis verboten. Betrifft: <i>Recht am eigenen Bild</i> . Anspruch auf Unterlassung bei ungenehmigter Veröffentlichung und Verbreitung.
DU WIRST WÄHREND DES UNTERRICHTS BEIM NASEBOHREN GEFILMT. JEMAND LÄDT DAS VIDEO BEI YOUTUBE HOCH.	Ohne Erlaubnis verboten. Betrifft: <i>Recht am eigenen Bild</i> Das Fotografieren einer Person in Klassenräumen ist strafbar, wenn dadurch ihr höchstpersönlicher Lebensbereich verletzt wird.
EIN KLASSENKAMERAD NUTZT EIN FOTO, DAS DU VON IHM GEMACHT HAST, ALS PROFILBILD.	Ohne Erlaubnis verboten. Betrifft: <i>Urheberrecht</i> Auch bei Fotos, die einen selber zeigen, ist das <i>Urheberrecht</i> zu beachten.
DEIN BESTER FREUND KENNT DEIN PASSWORT.	Die Herausgabe eigener Daten ist freiwillig, sie unterliegt nicht dem Datenschutzgesetz. Aber Weitergabe von Passwörtern ist nicht ratsam und sollte nicht als Freundschaftsbeweis verstanden werden.
DEINE FREUNDIN GIBT DEINE TELEFONNUMMER AN EINEN FREUND WEITER, DEN DU NICHT KENNST.	Die Weitergabe von Telefonnummern unterliegt dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, ist also ohne Erlaubnis verboten.
DU FRAGST IN DEINER ONLINE-KLASSENGRUPPE NACH DEN HAUSAUFGABEN, ABER NIEMAND ANTWORTET DIR.	Nicht freundlich. Respektvoller Umgang miteinander – auch online, muss sein!
JEMAND IN DEINER ONLINE-KLASSENGRUPPE SCHICKT AUS LANGEWEILE STÄNDIG BELANGLOSE NACHRICHTEN	Dies kann nerven und wichtige Informationen können untergehen.

<p>IM CHAT „UNTERHÄLT“ SICH MIT DIR EIN 12-JÄHRIGER JUNGE. SPÄTER STELLT SICH HERAUS, DASS ES GAR KEIN JUNGE IST. ES SIND ZWEI 12-JÄHRIGE MÄDCHEN, DIE SICH ALS JUNGE AUSGEGEBEN HABEN.</p>	<p>Im Internet sind Menschen auch anonym, das ist nicht verboten. Sei immer etwas vorsichtig. So zu tun, als sei man eine „reale, andere Person“ ist übrigens nicht erlaubt.</p>
<p>DU HAST EIN FOTO IN EINE COMMUNITY HOCHGELADEN UND NIEMAND HAT DIES GELIKED.</p>	<p>Das Sammeln von Likes kritisch hinterfragen. Nicht von der Meinung anderer abhängig machen.</p> <p>Übrigens: Fotos, auf denen andere Personen zu sehen sind, dürfen nur mit deren Einverständnis (und dem der Eltern) ins Netz geladen oder geteilt werden.</p>
<p>IN DEINER ONLINE-KLASSENGRUPPE SCHREIBT JEMAND, DASS DU DUMM BIST.</p>	<p>Wer falsche Behauptungen verbreitet, verletzt das Persönlichkeitsrecht.</p> <p>Das Strafgesetzbuch untersagt Beleidigungen (§185), üble Nachrede (§186) und Verleumdungen (§187). Selbstverständlich darf man auch niemandem Gewalt androhen (§241).</p>
<p>DU TRIFFST DICH MIT DEINER FREUNDIN ZUM SPIELEN UND SIE SCHAUT DIE GANZE ZEIT AUF IHR HANDY.</p>	<p>Regeln im Umgang miteinander können helfen. Es ist nicht nett, wenn das Handy wichtiger ist als der Mensch neben dir!</p>
<p>EINE FREUNDIN MACHT IN DEINEM ZIMMER ZUHAUSE FOTOS VON DIR. SPÄTER FINDEST DU DIESE Z.B. IN EINER WHATSAPP-GRUPPE ODER AUF INSTAGRAM. SIE HAT DIE FOTOS OHNE DICH ZU FRAGEN DORT EINGESTELLT.</p>	<p>Ohne Erlaubnis verboten.</p> <p>Betrifft: <i>Recht am eigenen Bild</i>.</p> <p>Ohne das Einverständnis der abgebildeten Person (bei Kindern das Einverständnis der Eltern) kann das Anfertigen, Zeigen, Weitergeben oder Veröffentlichen strafbar sein. Ist ein Foto erst einmal im Netz, ist es sehr schwer, dieses wieder zu löschen.</p>
<p>DU BEKOMMST VON EINEM FREUND EINE NACHRICHT, DASS ER DICH GERNE MAG.</p>	<p>Erlaubt!</p> <p>Positives Beispiel für die mobile Kommunikation.</p>

Hinweis: Kinder und Jugendliche haften nur unter bestimmten Voraussetzungen für einen Schaden, den sie anderen zufügen: Bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres sind Kinder nicht deliktsfähig, d. h. sie können aufgrund eines Schadens, den sie verursacht haben, nicht in Haftung genommen werden. Ab Vollendung des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind Kinder/Jugendliche bedingt deliktsfähig. In diesem Alter sind Minderjährige für einen verursachten Schaden nicht verantwortlich, wenn sie bei der Begehung der schädigenden Handlung, die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht nicht hatten. Ob dies der Fall ist, kann nur unter Bezugnahme auf den konkreten Fall beantwortet werden. Im Zweifelsfall immer eine Rechtshilfe in Anspruch nehmen!
(Quelle: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/163946/deliktsfaehigkeit)

PLATZ FÜR NOTIZEN:



IST GANZ SCHLIMM

GEHT SO / KOMT DRAUF AN

IST GAR NICHT SCHLIMM



IST GANZ SCHLIMM

GEHT SO / KOMT DRAUF AN

IST GAR NICHT SCHLIMM